

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 18.08.2026

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Herrenberg, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Czentarra
Schriftführer:	Herr Vogt

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.06.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. - 2. materielle Vereinsunterstützung	1839/26
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Kammwegfest	1840/26

- 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 **1145/26**
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte alle anwesenden Personen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Herr Czentarra, Ortsteilbürgermeister, informierte über zwei verspätet eingereichte Bedarfsmeldungen, welche er gerne in dieser Sitzung beraten und beschließen lassen wollte. Aus diesem Grund ließ er über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

bestätigt mit Änderungen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung durch die Aufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

5.1 DS 1839/26 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. - 2. materielle Vereinsunterstützung

5.2 DS 1840/26 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Kammwegfest

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.06.2026

Die Niederschrift wurde wie folgt

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Einwohner waren anwesend, weswegen nachfolgende Themen besprochen worden:

- Stadtteilzentrum, Anfrage ob die WC-Anlage behindertengerecht umgebaut werden kann + Hinweise über notwendige Reparaturen
- Lärmbelästigung am Herrenberg-Center → der KOBB wird informiert

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die nachfolgenden dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates wurden einzeln beraten und abgestimmt.

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1839/26
der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. -
2. materielle Vereinsunterstützung

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Athletik Sport-Verein (ASV) Erfurt e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Sportmaterialien (Trikots, Schutzkleidung, Klapphürden usw.) für die Abteilungen Taekwondo, Volleyball und Leichtathletik. eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 1840/26
der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. -
Kammwegfest

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Music College Erfurt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Kammwegfestes am Herrenberg finanzielle Mittel i. H. v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Mieten, Genehmigungen, Gebühren, Gagen, Hüpfburg und Spielmobile verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 1145/26

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, informierte kurz über den Verwaltungsentwurf. In dem Zusammenhang verwies er darauf wie leichtsinnig es sei die Brücke am Herrenberg abzureißen und die Fahrbahnüberkreuzung vergleichbar mit der Magdeburger Allee zu lösen, wobei diese den Titel "Gefährlichste Straße Erfurts" bekam.

zur Kenntnis genommen

Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache 1145/26– Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 –zur Kenntnis.

8. Ortsteilbezogene Themen

Ein Ortsteilratsmitglied wies auf den schlechten Zustand der Umzäunung der GEM 4 hin und auf die verwahrlosten Gärten darin und bat darum prüfen zu lassen, ob diese nicht wiederhergestellt/ gepflegt werden können.

Ein weiteres Ortsteilratsmitglied wies auf die baulichen Mängel im STZ hin. Der Ortsteilbetreuer bat um eine schriftliche Auflistung aller Mängel, da dieses Gebäude dem Amt für Gebäudemanagement unterstellt ist und alle Sanierungsarbeiten durch dieses beauftragt werden müssten. Gegebenenfalls könnte auch die Ortsteilbetreuung versuchen diese Aufgabe übertragen zu bekommen. Für die Sanierung ständen noch finanzielle Mittel des Ortsteiles zur Verfügung.

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, erklärte, dass er in der kommenden Woche einen Termin bei dem Oberbürgermeister hat, wobei er erfahren möchte, wie es nun mit dem Projekt "Neue Mitte SüdOst" weitergehen soll, da verschiedene Gerüchte kursieren.

9. Informationen

Informationen lagen keine vor, weswegen der Ortsteilbürgermeister, Herr Czentarra, den öffentlichen Teil beendete und alle anwesenden Gäste verabschiedete um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

gez. Czentarra
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer